

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktpolitik	4
Migration, Flucht und Integration	5
Familienbildung, Familienberatung und Familienhilfen	6
Tageseinrichtungen für Kinder	7
Offene Ganztagschulen	9
Soziale Unterstützungsstrukturen	10
Alter und Pflege	11

Gesamtübersicht in Zahlen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	12
Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktpolitik	13
Migration, Flucht und Integration	16
Familienbildung, Familienberatung und Familienhilfen	21
Kinder- und Jugendhilfe / Tageseinrichtungen für Kinder	24
Offene Ganztagschulen	29
Soziale Unterstützungsstrukturen	30
Alter und Pflege	35

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist es positiv zu bewerten, dass der jetzt vorgelegte Haushaltsplanentwurf der Landesregierung, trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, Stabilität signalisiert und auf Kürzungen im größeren Rahmen verzichtet.

Insbesondere begrüßt die Freie Wohlfahrtspflege den geplanten Aufwuchs der ihr zugewiesenen Konzessionsmittel um 592.600 Euro. Damit sendet die Landesregierung ein wichtiges Signal für die Anerkennung der Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der Aufwuchs fängt jedoch die Kürzungen des vergangenen Jahres in den Zuschüssen für die Angebote der Freien Wohlfahrtspflege nicht auf. Die Zuwendungen aus der Globaldotation und den Konzessionsmitteln an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW haben sich im Vergleich zu 2024 um 500.000 Euro reduziert.

Insgesamt werden die Haushaltstitel in den Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege überwiegend „überrollt“. Dynamisierungen sind in vielen Bereichen nicht vorgesehen. Es besteht damit die Gefahr, dass tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen faktisch zu einem weiteren Abbau von Strukturen führen. Statt

Bedarfen gerecht zu werden und soziale Teilhabe zu sichern, wird damit der bestehende Rückgang an Angeboten verstetigt. In der Folge werden Träger in ihrer Handlungsfähigkeit geschwächt und die tatsächlich zu erbringenden Eigenanteile der Träger für die Aufrechterhaltung ihrer Angebote steigen. Familien, Kinder, geflüchtete Menschen sowie weitere besonders betroffene vulnerable Gruppen haben auf diese Weise weniger Zugang zu Unterstützung, während gleichzeitig die Quantität und Qualität der Angebote sinkt und die regionale Ungleichverteilung innerhalb des Landes zunimmt.

Um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern und die sozialen Infrastrukturen zukunftsfähig zu gestalten, wäre an sich ein spürbarer Aufwuchs der Mittel und deren dynamische Anpassung an tarifliche oder inflationsbedingte Kostenentwicklungen zwingend erforderlich. Der Haushaltsplanentwurf stabilisiert lediglich auf niedrigem Niveau, anstatt die Handlungsmöglichkeiten der Träger zu erweitern und den steigenden Bedarfen gerecht zu werden. Im Folgenden gehen wir auf die wichtigsten Handlungsfelder ein.

Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktpolitik

Der Haushaltsentwurf weist die zugesagten Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für Projekte zur Digitalisierung bei den Globaldotationsmitteln aus. Der Ansatz für die Globaldotation ist damit überrollt. Die Kürzungen im Jahr 2025 sind beibehalten worden. Ebenfalls überrollt werden im Kapitel 11042 „Sozialpolitische Maßnahmen, Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit“ die Titelgruppen 90 und 95.

Auch im Jahr 2027 ist festzustellen, dass die Tafeln mit 1,6 Mio. Euro aus den Mittel des MAGS gefördert werden. Auch für das Jahr 2027 ist wie in den vergangenen Jahren die Frage zu stellen, aus welchen Gründen die Landesregierung die Tafeln fördert? Zudem kann die Nennung direkt im Anschluss an die Förderung der LAG FW als eine Anerkennung der Tafeln als gleichwertiger sozialer Akteur in der Armutsbekämpfung gelesen werden. Dies sind sie eindeutig nicht. Die Tafeln sind ein Instrument der Armutsfürsorge und tragen zur Armutsverfestigung bei.

Insgesamt ist das Feld der Armutsbekämpfung sowie der Sozialplanung unterfinanziert. Eine Strategie der Landesregierung ist hier nicht zu erkennen. Auch die

Förderung des Sozialtickets (Verkehrsministerium) ist mit 40 Mio. Euro eher ein Feigenblatt. Ein wirklicher Wille, die Mobilität von einkommensarmen Bevölkerungsgruppen zu fördern, ist nicht zu erkennen.

Es ist seit einigen Jahren zu beobachten, dass das Land kein eigenes Geld mehr für eine aktive Landesarbeitsmarktpolitik sowie für Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen und Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte einsetzt. Dabei ist NRW besonders stark von verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und hohen Unterstützungsbedarfen betroffen. In keinem anderen Bundesland leben so viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der ESF übernimmt zunehmend Aufgaben, die ursprünglich über den Landeshaushalt finanziert wurden (z. B. die Meisterprämie). Dadurch wird sein ursprünglicher Auftrag, benachteiligte Menschen gezielt zu fördern, zunehmend weniger wahrgenommen. Angesichts der ab 2028 rückläufigen ESF-Mittel ist eine Nachsteuerung dringend geboten.

Migration, Flucht und Integration

Die Ansätze im Bereich Migration, Flucht und Integration werden im Haushaltsentwurf weitgehend auf dem bisherigen Niveau fortgeschrieben. Angesichts der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Personal- und Sachkosten bedeutet diese Stagnation jedoch ein reales Finanzierungsminus für die Träger. Weder Tarifierungen noch inflationsbedingte Kostenentwicklungen werden durch entsprechende Anpassungen der Förderansätze berücksichtigt.

Gleichzeitig ist der von den Trägern zu erbringende Eigenmittelanteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt inzwischen bei bis zu 44 Prozent pro geförderte Stelle. Insbesondere langjährig tätige Träger kritisieren daher die zunehmend prekäre Finanzierungssituation in den zentralen Förderprogrammen „Soziale Beratung“, „Regionale Beratung“ und „Integrationsagenturen/Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit NRW“.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Förderung weiterhin nur im Rahmen jährlicher

Bewilligungen erfolgt. Die häufig erst im Laufe des Jahres ergehenden Zuwendungsbescheide führen zu erheblicher Unsicherheit bei der Personal- und Finanzplanung. Viele Träger sind dadurch gezwungen, Personal- und Sachkosten über mehrere Monate hinweg zunehmend über Kredite vorzufinanzieren. Dies bindet Ressourcen, erhöht die finanziellen Risiken und erschwert eine nachhaltige Sicherung der Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die bestehenden Förderstrukturen den tatsächlichen Kostenentwicklungen und den Anforderungen an eine verlässliche Beratungs- und Integrationsarbeit zunehmend nicht mehr gerecht werden. Um die Träger in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben dauerhaft und qualitativ hochwertig wahrzunehmen, sind auskömmliche und planungssichere Förderbedingungen erforderlich.

Familienbildung, Familienberatung und Familienhilfen

Die Fortschreibung der freiwilligen Mittel des MKJFGFI für die Familienbildung in Höhe der teils nachträglich wieder erhöhten Haushaltsansätze 2026 begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere die Richtlinienmittel nach den Artikeln 1 und 2 für Gebührennachlass und das beitragsfreie Angebot Elternstart NRW sind wichtig, um passgenau und vor Ort Familien zu erreichen. Leider sind die Mittel für Angebote für Familien in besonderen Belastungssituationen (Art. 3 der Richtlinienförderung) seit 2025 nicht mehr im Haushalt aufgeführt und ausgestattet. Nachdem über diese Mittel im Jahr 2024 mit vielen Angeboten in Kooperation mit Jugendämtern äußerst erfolgreich viele Familien erreicht werden konnten, hat die 100%-ige Kürzung der Mittel zu einer starken Einschränkung dieser Angebote vor Ort geführt. Daher ist eine Wiederausstattung von Artikel 3 der Richtlinienförderung unbedingt notwendig, um dem Bedarf der Familien gerecht zu werden. Die Versorgung von Familien mit Bildungsangeboten ist ein zentraler Teil der Bildungskette und eingebettet in zahlreiche Netzwerke und Kooperationen. Eine deutlich höhere Ausstattung der entsprechenden Titel wäre eine Investition in eine ausgebaut und zukunftsfähige primärpräventive Infrastruktur, die Menschen früh erreicht und spätere Folgekosten minimiert.

Über die Mittel zur Familienerholung können pädagogisch begleitete Gruppenreisen viele Familien erreichen, daher ist die Fortschreibung des Förderniveaus hier auch sehr zu begrüßen.

Die Mittel für Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren verharren jedoch leider auf dem gekürzten Niveau von 2025 in Höhe von 4 Mio. Euro. In der Folge konnten einige erfolgreiche Angebote vor Ort nicht fortgesetzt werden. Um den tatsächlichen Bedarf der Familien an Angeboten in Familienzentren zu decken, sollte der Titel mindestens in der Höhe von 2024 mit 5,9 Mio. Euro ausgestattet werden.

Die Wiederaufnahme der zweiprozentigen Dynamisierung der WbG-Mittel für Einrichtungen der Familien- und Weiterbildung wird ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Um den tatsächlichen Kostensteigerungen, der Kürzung der Dynamisierung um 1% im Jahr 2025 und der Streichung der Dynamisierung im Jahr 2026 zu begegnen, müsste hier allerdings eine Dynamisierung in Höhe von mindestens 3% angesetzt werden.

Tageseinrichtungen für Kinder

Insgesamt ist für die Finanzierung der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder für das Haushaltsjahr 2027 aus dem Landeshaushalt ein Betrag von 6.667.689.200 Euro (Vorjahr: 6.430.671.800 Euro) und somit eine Steigerung um rund 237.000.000 Euro vorgesehen. Auf den Deckungskreis KiBiz im engeren Sinne entfallen davon 6.463.504.000 Euro (Vorjahr: 6.226.395.900 Euro) Dies entspricht in beiden Betrachtungen einer Steigerung von 4,3%. Für das Haushaltsjahr 2027 ist aufgrund der rechtlich kodierten Fortschreibung ein zwingender Aufwuchs der Kindpauschalen vorgesehen. Zu begrüßen ist, dass 200 Mio. Euro an Transformationsmitteln im Sinne eines Aufschlags auf den Grundbetrag der Kindpauschalen, welche nicht gesondert beantragt und nachgewiesen werden müssten, vorgesehen sind. Sie müssen für die Arbeit der Tageseinrichtung im entsprechenden Förderjahr eingesetzt werden und sind nicht rücklagefähig.

Ebenfalls ist ein Betrag von 73.604.200 Euro als Zuweisung zur finanziellen Überbrückung nach § 37 a KiBiz (zur Überbrückung von 7 Monaten bis zur Wirksamkeit der Fortschreibungsrate) vorgesehen. Hierbei handelt es sich allerdings nur haushaltstechnisch im Sinne der Kameralistik um eine Ausweitung des Haushaltes, da die Auszahlung dieser Mittel nur um 7 Monate vorgezogen wird. Diese Mittel wurden bisher erst mit einer entsprechenden

Verzögerung im Rahmen des Haushaltes des Nachfolgejahres gezahlt. Damit stellt dieser Betrag alleinig eine Verbesserung der Liquiditätssituation der Einrichtungen dar. Wir stellen fest, dass durch die Überbrückung Mittel für die Fortschreibungsrate nun nach 11 Monaten (bisher 18 Monate) nach Kostenanstieg durch Tarifabschlüsse und Inflation gezahlt werden. Die vorhandene Finanzierungslücke von mindestens 600 Mio. Euro für den Regelbetrieb wird durch die Zahlung der Transformationskosten in Höhe von 200 Mio. Euro in einem ersten Schritt geschmälert. Der Verzicht zur Zahlung eines Trägeranteils wurde leider nicht realisiert.

Die Förderung von plusKITA-Einrichtungen, Sprachförderung und SprachKitas wurde um 1.470.700 Euro auf 127.920.300 Euro (plus 1%) angehoben. Gleiches gilt für den Aufwuchs auf 92.100.700 Euro (plus 1%) für die Bezuschussung von Familienzentren. Diese Steigerungen sind zwar zu begrüßen, werden die von der Deutschen Bundesbank für 2027 zu erwartende Inflationsrate von 2,7 bis 3% aber leider nicht auffangen. Zudem ist unklar, inwieweit die Anzahl der plus-Kitas/SprachKitas verändert werden sollen.

Die Finanzierung von Mietzuschüssen und eingruppige Einrichtung sowie Waldkindergärten wurde in den Positionen 07 040 17 633 17 „Mietzuschüsse“ und 07 040 23

633 23 „Eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten“ um 5,9 Mio. Euro angehoben. Dies entspricht dankenswerterweise einer Steigerung von 4,1%.

Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals stehen für Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsinitiative 63.723.900 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus fließen 10.710.000 Euro in Ausbildungsinitiative Kindertagesbetreuung zur Weiterqualifizierung zu Kinderpflegenden PIA-K, Vergütungen FSJ und Maßnahmen zur Personalgewinnung. Damit wird die Ausbildung von pädagogischem Personal deutlich gestärkt.

Für die Qualifizierung pädagogischen Personals werden, wie im Vorjahr, 11,89 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 5.802.849 Euro für Fortbildungsmaßnahmen der Einrichtungen, 2.881.332 Euro für die Umsetzung § 14 Landeskinderschutzgesetz (Unterstützung der Träger bei Entwicklung, Anwendung, Überprüfung von Kinderschutzkonzepten durch Qualifizierung des pädagogischen Personals und durch Fachberatung) und 2.433.502 Euro für Fachstellen der Kindertagespflege. Zusätzlich stehen für die Qualifizierung des pädagogischen Personals, wie im Vorjahr, 4.732.000 Euro zur Verfügung.

Die Zuweisungen für Sprach-Kitas bleiben in 2027 konstant bei 37.969.000 Euro. Diese gilt mit einem Umfang von 138.776.900 Euro auch für die Förderung von Kita-Helfer*innen. Die Förderung von Angeboten für Flüchtlingskinder bleibt mit 1,6 Mio. Euro ebenfalls konstant. Damit werden die Kostensteigerungen in diesen Arbeitsfeldern nicht aufgefangen.

Die Finanzierung von Maßnahmen des Kinderschutzes bleiben mit insgesamt 82.967.500 Euro in 2027 nahezu konstant.

Die Zuweisungen zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten sinken in 2027 um 1% auf 100.717.000 Euro. Hier ist zu überprüfen, unter welchen Bedingungen diese Mittel in den verschiedenen Kommunen gewährt werden, denn in 2025 wurden hier nur rund 95 Mio. Euro verauslagt, obwohl der Bedarf höher eingeschätzt wird.

Sehr bedauerlich ist die deutliche Reduzierung der Zuweisungen für die Fachberatung um 78% auf nunmehr 20.176.700 Euro in 2027. Eine Kompensation dieser Förderung ist innerhalb des Deckungskreises nicht zu erkennen.

Die Investitionen für die Sanierung und den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder bleiben mit 115 Mio. Euro wie in den vergangenen Jahren leider konstant, obwohl der Bedarf nachweislich in 2024, 2025 und sicherlich in 2026 nicht ausreichte. In 2025 wurden hier 297 Mio. Euro verauslagt.

Insgesamt kann gesagt werden, dass die rechtlich kodierten Aufwüchse sowie die zusätzlichen Investitionen in den Bereich Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals zu begrüßen sind. Zur weiteren Ertragsstabilisierung der finanziellen Situation der Tageseinrichtungen für Kinder tragen in einem ersten Schritt zudem 200 Mio. Euro an Transformationsmitteln und, liquiditätsunterstützend, die finanzielle Überbrückung durch das Land bei steigenden Personalkosten bei.

Sowohl die Reduzierung der Unterstützung für die Fachberatung als auch die nicht ausreichenden Mittel für Investitionen sind nicht nachvollziehbar.

Offene Ganztagsschulen

Die für 2027 vorgesehene Erhöhung der Landeszuschüsse für die Offenen Ganztagsschulen um 10% auf 1,08 Mrd. Euro setzt den Fokus auf den quantitativen Platzausbau. Die Fördersätze pro OGS-Platz fangen die realen Kostensteigerungen nicht auf. Qualitativ hochwertiger Ganztags bleibt auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2027 weiterhin nur in solchen Kommunen möglich, die sich in erheblichem Umfang freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Ganztags leisten können. Angesichts der finanziell prekären Lage vieler Kommunen wird das OGS-Angebot vielerorts weiterhin qualitativ eingeschränkt: Kooperationen mit Drittanbietern und Ausflüge werden gestrichen, Früh- und Spätbetreuung aufgegeben, freierwerdende Fachkraftstellen werden durch pädagogisch nicht qualifiziertes Personal ersetzt.

Soziale Unterstützungsstrukturen

Vor dem Hintergrund der Kürzungen der vergangenen Jahre begrüßt die LAG FW NRW grundsätzlich die überwiegende Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs 2027. Gleichwohl führt das Ausbleiben notwendiger Anpassungen an gestiegene Personal- und Sachkosten faktisch zu einer schleichenden Absenkung der verfügbaren Mittel. Dies schränkt die Handlungsspielräume der betroffenen Einrichtungen und Träger weiter ein und verhindert den bedarfsgerechten Ausbau sowie die fachliche Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung im Bereich der Straffälligenhilfe. Die Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe¹ wurden von 1,2 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro und damit um rund 17 Prozent reduziert. Die anhaltende Unterfinanzierung erschwert nicht nur die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote, sondern gefährdet schon heute

auch den Bestand bestehender Einrichtungen und Strukturen der Straffälligenhilfe.

Den Aufwuchs im Bereich „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen“² von 34.481.200 Euro auf 70 Mio. Euro – und damit um mehr als 100 Prozent – begrüßt die LAG FW NRW ausdrücklich. Gleichzeitig beobachten wir mit Sorge, dass einzelne Kommunen angekündigt haben, ihre finanzielle Beteiligung zurückzufahren oder sich vollständig aus der Mitfinanzierung zurückzuziehen. Aus Sicht der LAG FW NRW sollte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden, um die Wirksamkeit des Mittelaufwuchses nicht zu beeinträchtigen. Darüber hinaus sprechen wir uns für den Verzicht auf Eigenanteile der Träger sowie für eine regelhafte Dynamisierung der Fördermittel aus.

¹ EP 4, Kap. 04 210, Titel 684 10 051.

² EP 7, Kap. 07 060, TG 61, Titel 684 61 291.

Alter und Pflege

Im Bereich Alter und Pflege enthält der Haushaltsplanentwurf 2027 sowohl positive Signale als auch Handlungsbedarfe. Die Aufstockung einzelner Förderprogramme und die Rücknahme früherer Kürzungen – etwa des Titels „Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen“ – werden von der LAG FW NRW ausdrücklich begrüßt. Dies gilt insbesondere für die Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen, die angesichts des steigenden Investitionsbedarfs einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen leistet.

Gleichzeitig zeigen die Ansätze im Bereich der Pflegeausbildung erhebliche Herausforderungen auf. Zwar wird der erwarteten Entwicklung der Ausbildungszahlen durch eine Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsfonds Rechnung getragen. Dem stehen jedoch deutliche Kürzungen bei der Finanzierung der Ausbildung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen gegenüber. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels sowie der steigenden Anforderungen an die pflegerische Versorgung sieht die LAG FW NRW hierin ein problematisches Signal.

Um dem wachsenden Bedarf an Pflegefachkräften gerecht zu werden und die Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern, sind aus Sicht der LAG FW NRW

verstärkte Investitionen in die Ausbildungsinfrastruktur und eine auskömmliche Finanzierung der Ausbildung erforderlich. Die Mittelansätze sollten daher so ausgestaltet werden, dass sie den tatsächlichen Bedarfen Rechnung tragen und den weiteren Ausbau der Ausbildungskapazitäten ermöglichen.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
11	11 042		684 11 236	Zuschüsse an die LAG FW NRW	5.500.000	5.500.000	0	0%	Diese Mittel sind für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der FW sowie für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort vorgesehen. Hierin enthalten sind 1 Millionen Euro für digitale Projekte
11	11 042		684 12 236	Zuschüsse an die LAG FW NRW	29.447.600	30.040.200	592.600	2%	Bei den Konzessionsmitteln ist ein Zuwachs von rund 2% zu verzeichnen. Die Mittel sind gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschale für satzungsmäßige Zwecke der FW vorgesehen. Diese Dynamisierung der Mittel begrüßt die LAG FW NRW ausdrücklich.

Armutsbekämpfung und Arbeitsmarktpolitik									
EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
11	11 042	90	686 90 291	Maßnahmen gegen Obdach- und Wohnungslosigkeit, Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	6.600.000	6.600.000	0	0%	Die Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ sowie das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ sind wichtige Instrumente zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titelgruppe und die flexible Nutzung der Verpflichtungsermächtigung bieten finanzielle Spielräume. Die Maßnahmen müssen langfristig und strukturell abgesichert werden, um wirksam gegen Wohnungslosigkeit vorzugehen.
11	11 042	95	633 95 291 686 95 291	Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5.590.300	5.590.300	0	0%	Die Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und für sozialen Zusammenhalt sind grundsätzlich von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel sowie die Möglichkeit, Verpflichtungsermächtigungen flexibel zu nutzen, bieten Spielräume in der Mittelverwendung. Die FW profitiert von diesen Mitteln bislang nur indirekt. Eine stärkere Einbindung freier Träger in die Konzeption und Umsetzung in die Sozialplanung wäre wünschenswert, um die Wirkung vor Ort zu erhöhen und sozialräumliche Expertise gezielt zu nutzen.
11	11 042		684 13 291	Zuschüsse des Landes an die Tafeln in NRW	1.600.000	1.600.000	0	0%	Die Förderung der Tafeln und sonstiger Lebensmittelverteiler in NRW ist aus Sicht der LAG FW NRW kritisch zu betrachten. Sie verweist Menschen mit geringem Einkommen auf Almosen, dabei sind strukturelle Lösungen sowie der Einsatz für höhere Regelsätze notwendig. Die Stärkung von Selbstverantwortung und Teilhabe muss im Mittelpunkt der Armutsbekämpfung stehen. Umgesetzt werden könnte diese durch bedarfsorientierte Angebote im Sozialraum und niedrigschwellige Beratungsdienste.
Maßnahmen zur Kinder- und Jugendarmutsprävention									
7	07 040		633 70 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.304.700	13.304.700	0	0%	
7	07 040		685 70 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	930.000	930.000	0	0%	

Verbraucherinsolvenz									
7	07 030	70	684 70 291	Mittel für die Fachberatung Schuldnerberatung	463.400	476.600	13.200	3%	Die Mittel dienen der Förderung der verbands- und trägerübergreifenden Arbeit der Fachberatung Schuldnerberatung. Diese leistet durch Qualifizierung und Fortbildung, Konzeptionsentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW. Die Förderung umfasst auch die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten, insbesondere Familien- und Lebensberatungsstellen, und definiert die Fachberatung als zentrale Ansprechpartnerin für diesen Bereich.
7	07 030	68	684 68 291	Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung Zuschüsse an freie Träger	9.394.800	9.394.800	0	0%	Die Mittel dienen der Förderung der als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung (GV. NRW. S. 114 vom 01.02.2019). Besonders hervorzuheben ist die Bedeutung der Zuschüsse an freie Träger, die durch ihre verbandsübergreifende Arbeit zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung beitragen. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titelgruppe sowie die Möglichkeit der Rückeinnahme und ermäßigten Veröffentlichung unterstützen eine flexible und praxisnahe Mittelverwendung. Die Einbindung der Fachberatung in die Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten stärkt die Vernetzung und Wirksamkeit der Angebote.
Sozialticketförderung									
10	10 110	61	633 61 741 637 61 741 682 61 741	Sozialticketförderung aus Regionalisierungsmitteln: Sonstige Zuweisungen an Gemeinden; Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände; Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	40.000.000	40.000.000	0	0%	Die Fördersumme für das Sozialticket ist seit Jahren unverändert und reicht nicht aus, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Eine Anpassung an die gestiegenen Preise und den wachsenden Bedarf wäre dringend erforderlich, um die Mobilität sozial benachteiligter Gruppen nachhaltig zu sichern.
Arbeitsmarktpolitik									
11	11 032	81	686 81 253	Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2021 - 2027 (Landesanteil) Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	30.000.000	31.400.000	1.400.000	5%	Die LAG FW NRW begrüßt den Zuwachs. Der Landeshaushalt enthält seit Jahren keine transparente Aufschlüsselung der Landesmittel für konkrete ESF-Programme. Dadurch sind Kürzungen oder Erhöhungen einzelner Maßnahmen im Haushaltsentwurf nicht nachvollziehbar. Die fehlende Transparenz erschwert eine gezielte Bewertung und Steuerung der Förderpolitik.

11	11 029	84	633 84 144 686 84 144	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke (Meisterprämie)	0	0	0	0%	Die Finanzierung der Meisterprämie wurde 2026 vom Landeshaushalt in den ESF NRW verschoben. Die Meisterprämie kann zwar einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Werden jedoch zunehmend Maßnahmen über den ESF finanziert, die bislang aus Landesmitteln getragen wurden, stehen immer weniger Mittel für die originären Aufgaben des Fonds zur Verfügung. Dazu gehört insbesondere die Förderung der Integration besonders benachteiligter Menschen.
11	11 029	80	686 80 011	Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	5.592.000	5.592.000	0	0%	Die Mittel wurden überrollt – eine Anpassung an gestiegene Kosten ist erneut ausgeblieben. Die LAG FW NRW kritisiert die Weiterführung des flächendeckenden Angebots mit stark reduzierten Mitteln, da eine zielführende Umsetzung so nicht gewährleistet ist. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich aktiv für eine Reform dieses laut Koalitionsvertrag als „Herzstück“ bezeichneten Übergangssystems ein.
11	11 029		686 30 153	Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten	4.000.000	2.000.000	-2.000.0000	-50%	Es kommt hier nicht zu einer Kürzung der Fördermittel, da die reduzierten Landesmittel durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) kompensiert werden. Diese Verschiebung geht zulasten der Handlungsspielräume des ESF, da dadurch die Möglichkeiten zur Förderung zusätzlicher und innovativer Projektansätze zunehmend eingeschränkt werden.

Migration, Flucht und Integration

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
7	07 090		547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes	418.475.400	459.341.200	40.865.800	10%	Der Mittelaufwuchs von 10 Prozent wäre grundsätzlich zu begrüßen, sofern er der Verbesserung der Unterbringungsqualität oder der Rahmenbedingungen dient. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu September 2025 im September 2026 mindestens zwei Unterkünfte und rund 8.500 Unterbringungsplätze weniger zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist der Aufwuchs nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Aus dem Haushaltstitel geht jedoch nicht hervor, für welche konkreten Maßnahmen die zusätzlichen Mittel vorgesehen sind. Zwar können etwa zusätzliche gesetzliche oder europarechtliche Anforderungen zu Mehrausgaben führen, dies wird an dieser Stelle jedoch nicht transparent dargestellt. Die LAG FW NRW weist daher auf die fehlende Transparenz hin und nimmt auf Grundlage der vorliegenden Angaben keine inhaltliche Bewertung des Mittelaufwuchses vor.
7	07 040		633 69 266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten	350.000.000	350.000.000	0	0%	
7	07 080	68	633 68 249 686 68 249	Förderung der Integration Eingewandelter und des Zusammenlebens in Vielfalt Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschüsse an Sonstige	2.544.000	2.544.000	0	0%	Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie der sozialen Eingliederung von Eingewanderten, Demokratiebildung, Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit, Islamismus- und Radikalisierungsprävention in kommunalen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete, Förderung der Mehrsprachigkeit sowie Qualifizierungsmaßnahmen in NRW. Der Haushaltsplan 2026 enthielt eine Mittelverlagerung in Höhe von 377.000 € nach Titel 684 67 vorgesehen. Diese betrifft die institutionelle Förderung des Landesverbands deutscher Sinti und Roma e. V. in Düsseldorf. Zusätzlich erfolgt unter Titel 633 68 eine Mittelverlagerung in Höhe von 4.340.000 € nach Titel 633 67 zugunsten der Kommunalen Integrationszentren. Insgesamt ergibt sich damit eine Verlagerung von 4.717.000 € aus projektbezogenen Fördertiteln in institutionelle und strukturelle Förderbereiche. Diese Umschichtung wirft Fragen hinsichtlich der Prioritätensetzung auf und könnte die Umsetzung innovativer und bedarfsorientierter Projekte einschränken.

7	07 090		684 41 235	Zuschüsse an Sonstige für die soziale Beratung von Geflüchteten und weitergehende Unterstützungsmaßnahmen	18.103.700	18.103.700	0	0%	Die Mittel sind für die Soziale Beratung von Geflüchteten, d.h. für Sensibilisierungs-, Fortbildungs- und Unterstützungsangebote in Unterbringungseinrichtungen vorgesehen. Die stagnierende Förderung führt bei den Trägern faktisch zu einem realen Finanzierungsverlust, da Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Kostenentwicklungen nicht berücksichtigt werden. Gleichzeitig ist der Eigenmittelanteil in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt inzwischen bis zu 44 Prozent je geförderter Stelle. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund des nur einjährigen Förderzeitraums keine verlässliche Planungssicherheit besteht. Da die Förderbescheide vielfach erst zur Jahresmitte ergehen, müssen die Träger Personal- und Sachkosten über Monate hinweg vorfinanzieren, ohne dass ein Ausgleich für die dadurch entstehenden Zinskosten vorgesehen ist. Darüber hinaus sollte die Förderung auch die allgemeinen Verwaltungskosten der Träger berücksichtigen, da diese unmittelbar mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen verbunden sind.
7	07 040		633 68 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.600.000	4.487.500	-112.500	-2%	
7	07 040	68	684 68 266	Zuschüsse an Sonstige	10.500.000	10.500.000	0	0%	
7	07 090		633 42 249	Zuweisungen an die Kreise nach dem Gesetz zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung	15.500.000	15.500.000	0	0%	Die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Unterstützung der Kreise bei der Flüchtlingsbetreuung ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Mittel dienen wichtigen Aufgaben wie Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und integrationsfördernden Maßnahmen. Aus Sicht der LAG FW NRW ist jedoch sicherzustellen, dass die Mittel nicht ausschließlich für infrastrukturelle oder verwaltungstechnische Zwecke verwendet werden, sondern gezielt auch für überörtliche soziale Angebote und Teilhabestrukturen. Eine stärkere Einbindung der FW in die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist notwendig, um die Bedarfe geflüchteter Menschen ganzheitlich zu adressieren.
7	07 080	67	686 67 249	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Zuschüsse an Sonstige 1. Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	16.694.600	16.694.600	0	0%	Die Mittel wurden nicht dynamisiert, obwohl eine entsprechende Dynamisierung im Teilhabe- und Integrationsgesetz vorgesehen ist. Bei einer unveränderten Höhe der Fördermittel über mehrere Jahre ergibt sich aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung faktisch eine Verringerung der verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten für die Träger. Die fehlende Dynamisierung besteht bereits im dritten Jahr in Folge. Für die ADA-Servicestellen erscheint eine langfristige Weiterentwicklung der personellen und trägerbezogenen Kapazitäten erforderlich, um die Anforderungen des LADG sowie die fachlichen Vorgaben des zuständigen Referats im Ministerium angemessen umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung des intersektionellen Arbeitens im Sinne eines

									„horizontalen Ansatzes“, die Berücksichtigung weiterer Diskriminierungsmerkmale sowie die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle.
7	07 080	67	686 67 249	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Zuschüsse an Sonstige 2. Regionale Beratung von Geflüchteten	15.100.000	15.951.200	851.200	6%	Der leichte Aufwuchs im Programm wird begrüßt, eine Dynamisierung ist weiterhin notwendig – wie die zusätzlichen Mittel eingeplant sind, ist nicht bekannt. Die Träger kritisieren seit Jahren den hohen Eigenmittelanteil und die fehlende Planungssicherheit aufgrund des einjährigen Förderzeitraums. Die monatelange Vorfinanzierung stellt eine hohe Belastung für die Träger da.
7	07 040		633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21.000.000	21.000.000	0	0%	
7	07 080		686 99 249	Ko-Finanzierungsmittel für die ESF-geförderten Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	900.000	900.000	0	0%	Die Ko-Finanzierung der ESF-geförderten Basissprachkurse ist ein zentraler Baustein für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Der Mittelübertrag ist nachvollziehbar, darf jedoch nicht zu Verzögerungen in der Umsetzung führen. Eine verlässliche und kontinuierliche Finanzierung ist notwendig, um Planungssicherheit für Träger zu gewährleisten und Teilhabechancen frühzeitig zu ermöglichen.
7	07 040	68	633 68 266	Koordinierung der Maßnahmen für junge Geflüchtete Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.600.000	4.487.500	-112.500	-2%	
7	07 090		685 40 291	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen.	6.139.000	6.139.000	0	0%	Die unter dieser Position veranschlagten Mittel für Abschiebungsbeobachtung und Rückkehrprojekte – einschließlich der Fachbegleitung der Ausreise-Perspektivberatung – betreffen sensible Bereiche der Migrationspolitik. Aus Sicht der LAG FW NRW ist eine menschenrechtsorientierte Ausgestaltung dieser Maßnahmen unerlässlich. Eine unabhängige Ausreise- und Perspektivberatung sollte stets angeboten werden, um mildere Mittel den Zwangsmaßnahmen und auch eine Information durch staatliche Stellen voranzustellen. Die Abschiebungsbeobachtung muss unabhängig und transparent erfolgen, um rechtsstaatliche Standards zu gewährleisten. Rückkehrprojekte sollten freiwillige Rückkehr in den Mittelpunkt stellen und von qualifizierter sozialer Beratung begleitet werden. Eine ausreichende Finanzierung der Fachbegleitung ist dabei zentral, um individuelle Perspektiven zu eröffnen und Zwangssituationen zu vermeiden.
7	07 090		539 00 249	Ausgaben für das schulnahe Bildungsangebot	2.250.000	2.250.000	0	0%	Es gibt einen hohen Bedarf an schulnahen Angeboten für Kinder in Landesunterkünften, die insbesondere in Notunterkünften oft nicht zur Verfügung stehen. Angesichts der steigenden Zahl an Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Notunterkünften ist fraglich, ob die vorgesehenen Mittel künftig ausreichen. Wir lehnen grundsätzlich eine Beschulung

									in den Unterkünften ab und fordern stattdessen den regulären Schulbesuch in öffentlichen Regelschulen. Nur so kann eine gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem gewährleistet und soziale Integration gefördert werden.
7	07 080		547 67 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz	3.900.500	3.900.500	0	0%	Landesseitige Begleitstruktur im Kommunalen Integrationsmanagement (z.B. Qualifizierung der CM, Datenbanksoftware, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement, Evaluation etc.), wenngleich keine Begleitstruktur bei den Freien Trägern vorgesehen ist, Aufstockung um 1,03 Mio. von 2024 auf 2025, seitdem überrollt, VE 2,3 Mio., Die LAG FW hat gegenüber der Datenbanksoftware deutliche datenschutzrechtliche Bedenken.
7	07 090		684 42 235	Zuschüsse für Präventionsprojekte	1.200.000	1.200.000	0	0%	Die Mittel in diesem Titel sind vorgesehen für Projekte zur Prävention islamistisch begründeter Radikalisierung mit der Zielgruppe Geflüchtete in Landesaufnahmeeinrichtungen. Im Jahr 2025 wurde knapp 1 Mio. Euro aus dem Programm SBvG in diesen Titel verlagert – Mittel, die nicht länger der Einzelfallberatung zur Verfügung stehen. Diese Umschichtung verändert die ursprüngliche Förderstruktur und hat Auswirkungen auf die Finanzierung der sozialen Beratung. Aus Sicht der LAG FW NRW ist sicherzustellen, dass durch die Verlagerung keine bestehenden Beratungsangebote geschwächt werden und die Präventionsarbeit in den Einrichtungen bedarfsgerecht ausgestaltet wird. Aus Sicht der LAG FW ist eine effektive, unabhängige Einzelfallberatung in den Aufnahmeeinrichtungen eine wesentliche Voraussetzung, dass Bewohner*innen ihre Bedarfe anbringen können und darin unterstützt werden – und hat ebenso präventiven Charakter.
7	07 080	67	684 67 249	Leistungen für die integrationspolitische Infrastruktur nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.594.000	6.137.600	543.600	10%	Die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie der Fachberatung und des Elternnetzwerks NRW ist ein zentraler Beitrag zur Stärkung von Teilhabe und Selbstorganisation. Wir begrüßen die institutionelle Förderung von DO-MiD, des Fördervereins des Landesintegrationsrates und des Landesverbands deutscher Sinti und Roma als wichtige Säulen einer vielfältigen Erinnerungskultur und Interessenvertretung.
7	07 080		633 67 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	105.248.500	106.442.300	1.193.800 €	1%	Die vorgesehenen Mittel für das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) und die weiteren Förderbereiche stellen eine wichtige Grundlage für eine strategisch ausgerichtete Integrationsarbeit dar. Wir begrüßen die Dynamisierung der Mittel. Die Einbindung der FW in die kommunalen Strukturen ist dabei essenziell, um die soziale und psychosoziale Begleitung sicherzustellen. Die Verstetigung erfolgreicher Integrationsmaßnahmen, die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren sowie die gezielte Förderung von Ehrenamt und Väterarbeit sind aus Sicht der LAG FW NRW zentrale Bausteine für eine nachhaltige Teilhabe. Die vorgesehenen Integrationspauschalen und Programme für Kinder und Familien sollten bedarfsgerecht weiterentwickelt und mit qualitativen Standards unterlegt werden. Insgesamt ist eine langfristige Absicherung der Mittel

								notwendig, um die kommunale Integrationsarbeit zukunftsfähig zu gestalten.	
7	07 090		547 20 249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes	2.128.200	2.128.200	0	0%	Die Mittel sind gleichbleibend, obwohl die Einführungskosten 2027 nicht weiter bestehen und aktuell pro Jahr weniger Bezahlkarten ausgehändigt werden, u.a. weil nur noch neueinreisende Personen die Karte erhalten. Die Einführung der Bezahlkarte bewerten wir kritisch. Die beste Bezahlkarte ist das Bankkonto – es steht für finanzielle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Die Bezahlkarte für Asylsuchende ist hingegen diskriminierend und schränkt die Autonomie der Betroffenen ein. Aus Sicht der LAG FW NRW sollte stattdessen der Zugang zu regulären Bankkonten gefördert werden.
7	07 090		633 43 249	Einführung, Nutzung und Bereitstellung von Bezahlkarten in den Kommunen	10.379.900	10.379.900	0	0%	
7	07 090		684 40 235	Förderung der Flüchtlingsarbeit	436.000	436.000	0	0%	Der Titel wurde überrollt. Die Unterstützung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats NRW stärkt die zivilgesellschaftliche Begleitung und Interessenvertretung geflüchteter Menschen. Auch die Finanzierung einer beschwerdebeauftragten Person in der UfA Büren ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung menschenrechtskonformer Standards in der Unterbringung. Die Rolle der Beschwerdebeauftragten sollte weiter gestärkt und auf andere Einrichtungen ausgeweitet werden.
7	07 080		422 80	Ombudsstelle nach LADG	0	619.400	0	Neuer Ansatz	Die Einrichtung eines festen Haushaltstitels für die Ombudsstelle ist positiv zu bewerten und schafft eine verlässliche Grundlage für deren Finanzierung. Zusätzlich zu dem im Haushaltstitel ausgewiesenen Betrag sind Verwaltungsausgaben in Höhe von 335.600 Euro vorgesehen, davon 100.000 als Verpflichtungserklärung. Insgesamt beläuft sich die Förderung der Ombudsstelle damit auf 955.000 Euro.

Familienbildung, Familienberatung und Familienhilfen

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
7	07 030	69	633 69 291 684 69 291	Förderung der Familienberatung	24.338.300	24.338.300	0	0%	Die LAG FW NRW bemängelt die fehlende Dynamisierung der Mittel und weist darauf hin, dass die Finanzierung der Familienberatung weiterhin nicht bedarfsgerecht ist.
6	06 072		686 23 153	Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)	2.840.200	4.050.200	1.210.000	43%	Der sich durch die Wiederaufnahme der zweiprozentigen Dynamisierung der WbG-Mittel (684 10 153) ergebende Zuwachs wird ausdrücklich begrüßt. Durch den Anstieg von Personal, Honorar- und Sachkosten ist dies für die Einrichtungen zwingend notwendig.
7	07 030		684 10 291	Förderung von Kooperationen der Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	4.000.000	4.000.000	0	0%	Es wird grundsätzlich begrüßt, dass die Förderung von entsprechenden Kooperationen weiterhin fortgeschrieben wird. Um mehr Familien passgenau und wohnortnah mit den Potenzialen von Kooperationen und Netzwerken im Sozialraum erreichen zu können, ist die Ausstattung des Titels mindestens auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2024 i. H. v. knapp 6 Mio. Euro erforderlich.
7	07 030	70	684 70 291 5.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200	0	0%	Die Fortsetzung der Förderung von innovativen Maßnahmen der Familienbildung wird ausdrücklich begrüßt. Die Maßnahmen des entsprechenden Projekts tragen erheblich zur Weiterentwicklung der Familienbildung in NRW bei.
7	07 030	70	684 70 291 4a.	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Zuschüsse an freie Träger Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	2.500.000	2.500.000	0	0%	Es wird ausdrücklich begrüßt, dass der 2025 gekürzte und im Nachtrag des Haushalts 2026 wieder erhöhte Titel auch 2027 mit diesem Volumen ausgestattet wird. Hierdurch wird vielen Familien vor Ort unabhängig von ihrem Einkommen eine Teilnahme an Angeboten der Familienbildung ermöglicht.
7	07 030	70	684 70 291 4b.	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Zuschüsse an freie Träger Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	2.388.700	2.388.700	0	0%	Es wird ausdrücklich begrüßt, dass das 2025 gekürzte und im Nachtrag des Haushalts 2026 angehobene Volumen auch 2027 in gleicher Höhe ausgestattet bleibt. Das beitragsfreie Angebot „Elternstart NRW“ erreicht in ganz NRW Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr und stellt so einen wichtigen lokalen Ankerpunkt für junge Familien und in den kommunalen Präventionsketten dar.

7	07 030	70	684 70 291 6.	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik Zuschüsse an freie Träger Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	77.900	77.900	0	0%	Es wird begrüßt, dass die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW fortgeschrieben wird. Angesichts fortlaufend steigender Sach- und Personalkosten der Träger/ Arbeitsgemeinschaften ist zukünftig eine Erhöhung bzw. Dynamisierung vorzusehen.
6	06 072		684 24 153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft (Entwicklungspauschale)	3.316.700	3.326.700	10.000	0%	Der Zuwachs im gesetzlich verankerten Titel ergibt sich laut Haushaltsplanentwurf durch Verlagerungen von Haushaltstiteln.
6	06 072		633 25 152	Zuweisungen aus dem Innovationsfonds für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	1.000.000	1.000.000	0	0%	Es wird begrüßt, dass der Innovationsfonds fortgeführt wird und damit weiterhin innovative Förderprojekte für Weiterbildungseinrichtungen sowohl in kommunaler als auch in anderer Trägerschaft ermöglicht werden. Das vorgesehene Fördervolumen bleibt jedoch hinter dem bestehenden Bedarf und dem vorhandenen Innovationspotenzial zurück, so dass ein Mittelaufwuchs wünschenswert wäre.
6	06 072		684 10 153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	60.114.800	60.319.800	204.600	0%	Der Zuwachs im gesetzlich verankerten Titel ergibt sich laut Haushaltsplanentwurf durch Verlagerungen von Haushaltstiteln.
7	07 030	70	684 70 291 10.	Förderung der Familienerholung	3.400.000	3.400.000	0	0%	Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Mittel in Höhe des im Nachtragshaushalt 2026 wieder ungekürzten Ansatzes fortgeschrieben werden. Damit können u.a. mehrtägige pädagogisch begleitete Gruppenreisen der Familienbildung viele Menschen erreichen und diesen Familienurlaub ermöglichen.
7	07 030	64	684 64 153	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW Zuschüsse an freie Träger	24.223.600	24.240.100	16.500	0%	Der Zuwachs im gesetzlich verankerten Titel ergibt sich laut Haushaltsplanentwurf durch eine neu hinzukommende anerkannte Familienbildungseinrichtung.

6	06 072		684 20 153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2.628.500	2.628.500	0	0%	Die durch das WbG vorgesehene Förderung der politischen Bildungsarbeit wird ausdrücklich begrüßt.
6	06 072		633 21 152	Zusätzliche Förderung schulabschluss-bezogener Lehrgänge (Gemeinden).	13.565.000	13.565.000	0	0%	Die durch das WbG vorgesehene Förderung für Mittel für den zweiten Bildungsweg werden ausdrücklich begrüßt.

Kinder- und Jugendhilfe / Tageseinrichtungen für Kinder

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
Kinderbildungsgesetz / Kita									
7	07		547 20 271	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich KiBiz	6.151.500	10.803.000	4.651.500	76%	
7	07		633 26 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kita-Helfer*innen	138.776.900	138.776.900	0	0%	Tatsächlich erfolgte in 2025 eine Förderung in Höhe von 162.017.000 €. Mit dem Haushaltsplan 2027 erfolgt damit abermals eine Unterschreitung des notwendigen Ansatzes. Es erfolgte im HH-Jahr 2026 eine Reduzierung der Förderung pro Platz um 1.800,- € auf 16.200,- €. Dies wird mit dem aktuellen Haushaltsplan nicht wieder aufgeholt.
7	07		633 19 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	92.802.700	20.176.700	-72.626.000	-78%	Dies ist eine deutlich, nicht nachvollziehbare Kürzung, die an keiner anderen Stelle kompensiert wird. Ab 08/27 wird es einen zusätzlichen Zuschuss für plusKita-FB geben. Daher wäre mit einer Erhöhung zu rechnen gewesen.
7	07		883 41 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	115.000.000	115.000.000	0	0%	Der Haushaltsansatz reicht bereits seit 2024 nicht aus, um den tatsächlichen Investitionsbedarf zu decken. Es mussten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die gleiche Situation besteht in 2026 und 2027. In 2025 wurden hier 297.060.000 € verauslagt. Eine strukturelle Anpassung der Mittel ist dringend erforderlich, um die Investitionsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu sichern und den Ausbau sowie die Qualität der frühkindlichen Bildung nicht zu gefährden.
7	07		633 27 271	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Sprach-Kitas	37.969.000	37.969.000	0	0%	Es ist nicht ersichtlich, warum in diesem Bereich keine Anpassung an die gestiegenen Kosten erfolgt ist. Die fehlende Teuerungsberücksichtigung gefährdet die Fortführung und Qualität der Sprachförderung in Kitas und steht im Widerspruch zu den Zielen der frühkindlichen Bildung und Chancengleichheit.
7	07		684 19 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz	4.732.000	4.732.000	0	0%	
7	07		633 22 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich Fortbildung pädagogischer Kräfte KiBiz	11.890.000	11.890.000	0	0%	Auch in diesem Bereich ist nicht ersichtlich, warum keine Anpassung an die gestiegenen Kosten vorgenommen wurde. Die fehlende Teuerungsberücksichtigung gefährdet die Qualität und Reichweite von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte und steht im Widerspruch zu den Anforderungen an eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung im Rahmen des KiBiz.

7	07 040		633 24 271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten	101.603.600	100.717.100	-886.500	-1%	
7	07 040		633 18 271	Zuschüsse zur Kindertagespflege nach dem KiBiz	99.259.800	90.752.600	-8.507.200	-9%	
7	07 040		633 17 271	Zuschüsse für Mietzahlungen, ein- gruppige Einrichtungen und Waldkin- dergarten Gruppen nach dem KiBiz	137.217.000	138.496.400	1.279.400 €	1%	Die Erhöhung des Ansatzes fängt die Kostensteigerung in diesem Titel nicht auf
7	07 040		633 15 271	Zuschüsse zur Förderung von plus- KITA-Einrichtungen und Sprachförde- rung nach dem KiBiz	126.449.600	127.920.300	1.470.700 €	1%	Der Haushaltsplan sieht für „Zuschüsse zur Förderung von plusKITA-Einrichtungen, Sprachförderung und SprachKits nach dem KiBiz“ lediglich eine Erhöhung von 1% vor. Die Förderhöhe pro plusKita ist jedoch um über 40% gestiegen. Daraus lässt sich schließen, dass die Kontingente je Jugendamtsbezirk massiv gekürzt werden müssten, um den Haushaltsansatz an dieser Stelle einzuhalten.
7	07 040		633 16 271	Zuschüsse für Familienzentren nach dem KiBiz	92.100.700	93.257.100	1.156.400	1%	Die Erhöhung des Ansatzes fängt die Kostensteigerung in diesem Titel nicht auf
7	07 040		633 11 271	Kostenerstattung für die Elternbei- tragsfreiheit nach dem KiBiz	567.093.400	560.716.600	-6.376.800 €	-1%	
7	07 040		633 14 271	Pauschalen nach dem KiBiz	3.864.399.80 0	3.913.008.10 0	48.608.300	1%	Entlang der veränderten Kinderzahlen erfolgt die rechtlich festgelegte Berechnung der Fortschreibungsrate
7	07 040	20	633 21	Zuweisung zur finanziellen Überbrü- ckung nach § 37 a KiBiz (Vorziehen der Zahlung zur Fortschreibungsrate um 7 Monate)	0	73.604.200	73.604.200	Neuer Ansatz	Hier wird das vorzeitige Zahlen der Fortschreibungsrate nach dem neuen KiBiz im Haushalt bereits verbucht, auch wenn die Zahlung erst zum 01.01.2027 fällig wird. Tatsächlich fließen diese Mittel dem Kita-System nicht zusätzlich zu, sondern nur vorzeitiger. Nur im kameralistischen System ist dies eine Erhöhung für das Haushaltsjahr 2027.

7	07 040	23	633 23	Eingruppige Einrichtungen und Wald- kindergartengruppen	0	4.629.200	4.629.200	Neuer Ansatz	Insgesamt mit Pos. 07 040 23 633 17 „Eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten“ entsteht eine Ausweitung um 5,9 Mio. €
7	07 040	25	633 25	Zuweisungen für Qualifizierungs- maßnahmen – Ausbildungsoffensive	0	63.723.900	63.723.900	Neuer Ansatz	
7	07 040	29	633 29 271	Zuweisungen für Transformations- ausgaben	90.000.000	200.000.000	110.000.000	122%	Diese Transformationsmittel werden gemäß den Absprachen aus dem Eckpunktepapier zur KiBiz-Novelle zwischen den Trägern, den Kommu- nen und dem Land NRW (aus Oktober 2025) als Aufschlag auf den Grundbetrag der Kindpauschalen zur Verfügung gestellt und bedürfen deshalb keiner gesonderten Beantragung und Nachweisführung. Die LAG FW NRW begrüßt diesen Zuwachs.
7	07 040	13	684 13 271	Zuschüsse an freie Träger für Kinder- betreuung in besonderen Fällen (An- gebote für Flüchtlingskinder)	1.600.000	1.600.000	0	0%	Es ist bedauerlich, warum hier keine Anpassung an die Teuerung erfolgt ist.
7	07 040	31	681 80 271	Ausbildungsoffensive Kindertages- betreuung - Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	10.710.000	10.710.000	0	0%	
Kinder- und Jugendhilfe									
7	07 040		633 10 271	Kostenerstattung nach dem Belas- tungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH)	822.639.900	834.020.900	11.381.000 €	1%	
7	07 040		684 51 271	Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugend- hilfe	222.500	350.000	127.500	57%	Der Aufwuchs resultiert aus einer Verschiebung von Mitteln um exakt den angegebenen Betrag aus dem Titel „Qualifizierungs- und Fortbil- dungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS“ (684 50 271) und dient der Weiterentwicklung des Projektes „Vertiefungsspur ASD“ zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allge- meinen Sozialen Dienstes.
7	07 040		633 13 271	Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände für Kinderbetreuung in besonderen Fällen	21.000.000	21.000.000	0	0%	
7	07 040		684 64 266	Zuschüsse an freie Träger	1.149.800	1.262.300	112.500	10%	

7	07 040		547 10 266	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	2.217.700	2.217.700	0	0%	
7	07 040		633 80 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	10.710.000	10.710.000	0	0%	
7	07 040		681 61 261	Ausgleich für Verdienstaufschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz	5.205.200	5.286.400	81.200	2%	
7	07 040		893 61 261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	4.615.600	4.732.500	116.900	3%	
7	07 040		633 61 261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	46.381.200	47.555.600	1.174.400	3%	
7	07 040		684 61 261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	106.433.000	108.589.700	2.156.700	2%	
Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes									
7	07 040		684 31 266	Sonstige Zuschüsse im Bereich Maßnahmen (vorm. Projekte) für den Kinderschutz	4.371.200	4.280.500	-90.700	-2%	Im Jahr 2025 wurden lediglich 561.000 € verausgabt, da die Förderrichtlinie für das Haushaltsjahr 2025 vom MKJFGFI erst im Herbst vorgelegt wurde. Eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes entspricht nicht dem Bedarf im Arbeitsfeld.
7	07 040		541 66 291	Qualifizierungsmaßnahmen	380.100	380.100	0	0%	
7	07 040		633 66 291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Zuweisungen für Kinderschutz)	9.817.900	9.812.100	-5.800	0,05%	

7	07 040	90	684 90 266	Zuweisungen an freie Träger (TG 90: Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes)	0	0	0	0%	Im Jahr 2024 standen den freien Trägern 3 Mio. € zur Verfügung, von denen aufgrund erheblicher Verzögerungen im MKJFGFI lediglich 260 T€ verauslagt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2027 ist nicht erkennbar, welche Mittel den freien Trägern für diesen Zweck tatsächlich zur Verfügung stehen sollen. Diese Intransparenz erschwert die Planung und Umsetzung dringend notwendiger Schutzmaßnahmen und gefährdet die Verlässlichkeit der Förderung im Kinder- und Jugendschutz.
7	07 040	90	633 90 266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	78.687.000	78.687.000	0	0%	
private Berufskollegs									
5	05 490		684 16 128	Zuschüsse für private Berufskollegs	235.049.800	237.300.300	2.250.500	1%	

Offene Ganztagsschulen

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
5	05 300	72	422 72 547 72 633 72	Offene Ganztagsschule und Ganztagsangebote im Primarbereich Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	983.256.600	1.081.606.500	98.349.900	10%	Der Ansatz umfasst den OGS-Platzausbau (+47.000 Plätze) auf insgesamt 547.500 Plätze sowie die festgelegte Anhebung der OGS-Fördersätze um 3%. Zudem sind hier Mittel für die Betreuungspauschale und die Programme „8-13 Uhr“ sowie „13plus“ enthalten. Hier sind keine Änderungen der Pauschalen zum Vorjahr vorgesehen. Der Fokus des Haushaltsansatzes liegt auf dem quantitativen Platzausbau. Die Fördersätze pro OGS-Platz fangen die realen Kostensteigerungen nicht auf. Qualitativ hochwertiger Ganztags bleibt auf Basis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs 2027 weiterhin nur in solchen Kommunen möglich, die sich in erheblichem Umfang freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Ganztags leisten können. Angesichts der finanziell prekären Lage vieler Kommunen wird das OGS-Angebot vielerorts weiterhin qualitativ eingeschränkt: Kooperationen mit Drittanbietern und Ausflüge werden gestrichen, Früh- und Spätbetreuung aufgegeben, freiwerdende Fachkraftstellen werden durch pädagogisch nicht qualifiziertes Personal ersetzt.
7	07 040		684 50 271	Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für den Bereich der außerschulischen Betreuung in der OGS."	2.385.700	2.258.200	-127.500	-5%	Der Ansatz dient der Weiterentwicklung der Qualität der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich (OGS), die neben dem Betreuungsangebot eine wichtige Rolle als zusätzliches Bildungsangebot wahrnimmt, sowie zur Umsetzung von § 11 Absatz 5 Landeskinderschutzesgesetz. Bei der Kürzung um 5 Prozent in Höhe von 127.500 Euro handelt es sich um eine Verschiebung der Mittel in den Titel "Sonstige Zuschüsse im Bereich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe" (684 51 271) und dient der Weiterentwicklung des Projektes „Vertiefungsspur ASD“ zur Fachkräftegewinnung im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Soziale Unterstützungsstrukturen

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
7	07 030	61	633 61 291, ff.	Schwangerschaftsberatung und Kostenersatzung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	55.871.100	55.871.100	0	0%	Das Land ist gesetzlich verpflichtet, einen Personalschlüssel von einer Vollzeitstelle pro 40.000 Einwohner zu gewährleisten und zu fördern. Der Ansatz berücksichtigt den 2025 ermittelten Schlüssel und wird in 2030 erneut geprüft.
Schutz vor Gewalt									
7	07 060	61	684 61 291	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	34.481.200	70.000.000	35.518.800	103%	Wir begrüßen die Erhöhung der Mittel in der Titelgruppe 61 auf insgesamt 70 Mio. €. Da einzelne Kommunen angekündigt haben, sich aus der Finanzierung zurückzuziehen oder ihre Beteiligung zu reduzieren, bitten wir um politische Unterstützung, um diese Entwicklung zu verhindern beziehungsweise kommunale Ausfälle zu kompensieren. Zur Sicherung der vielfältigen Trägerstruktur in Nordrhein-Westfalen sollte bei der weiteren Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Eigenanteile der Träger verzichtet werden. Darüber hinaus sind regelmäßige Dynamisierungen der Mittel erforderlich, um Kostensteigerungen Rechnung zu tragen und eine langfristig bedarfsgerechte Finanzierung sicherzustellen. Der Bund stellt dem Land Nordrhein-Westfalen über das Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2027 rund 24,1 Mio. € zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes zur Verfügung; für die Folgejahre ist ein weiterer Mittelaufwuchs vorgesehen.
7	07 060	63	686 63 291	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000.000	1.000.000	0	0%	Die Förderung bleibt auf dem Niveau von 2025, obwohl der Bedarf an Schutzmaßnahmen für Männer deutlich gestiegen ist. Veranschlagt sind Mittel für Männerschutzwohnungen, eine Beratungshotline und weitere Maßnahmen zum Schutz gewaltbetroffener Männer. Eine Weiterentwicklung der Angebote ist unter den aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen kaum möglich.
HIV-Eindämmung und Prävention									
11	11 080	64		Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen	4.200.000	4.200.000	0	0%	

LSBTIQ*									
7	07 030	75	684 75 291	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter*, nicht-binäre und queere Menschen (LSBTIQ*)	3.215.800	3.215.800	0	0%	Eine Dynamisierung der Mittel erfolgt weiterhin nicht und eine bedarfsge- rechte Finanzierung wird damit nicht erreicht.
7				Beilage 3 Übersicht über die geplanten Leistun- gen aller Ressorts mit queerpoliti- schem Bezug	7.664.285	7.833.050	168.765	2%	
Suchthilfe									
11	11 080	71	633 71	Prävention und Hilfen zur Eindäm- mung von Suchterkrankungen und ih- ren Folgen	3.830.200	3.830.200	0	0%	Insgesamt sind die Folgen der Einsparungen aus dem vergangenen Jahr weiterhin deutlich in der Angebotslandschaft der Suchthilfe spürbar.
11	11 080	71	893 71 314	Maßnahmen zur Eindämmung von Suchterkrankungen und ihren Folgen	14.700.000	14.700.000	0	0%	Zwar ist die Überrollung des im Jahr 2025 gekürzten Titels grundsätzlich positiv zu bewerten, da damit eine weitere Kürzung vermieden wurde. Al- lerdings bleiben Tarifsteigerungen sowie inflationsbedingte Kostenstei- gerungen unberücksichtigt. Ohne eine entsprechende Dynamisierung führt die nominelle Stagnation faktisch zu einer realen Kürzung. Dies gefährdet die Qualität und die Sicherstellung suchthilfespezifischer Maßnahmen und erschwert es, dem stetig wachsenden Unterstützungs- bedarf gerecht zu werden.
11	11 010		547 16 314	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswe- sen.	1.128.300	1.345.800	217.500	19%	Die Erhöhung der Mittel wird begrüßt. Allerdings bleibt unklar, in welche konkreten Maßnahmen die zusätzlichen Mittel fließen sollen.
11	11 080		631 10 314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters	100.000	112.000	12.000	12%	Kostenanteil NRW an der bundesweiten Registerführung; kein Mittelauf- wuchs für die örtliche Suchthilfe. Aufwuchs ist der Anpassung an allge- meine Kostensteigerungen geschuldet
11	11 080		686 35 314	Landesanteil an der Ländervereinba- rung DigiSucht	0	95.000	95.000	Neuer Ansatz	Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel für DigiSucht begrüßen wir aus- drücklich. Mit der höheren Förderung wird ein inzwischen etabliertes und bundesweit nachgefragtes Beratungsangebot verstetigt und langfristig abgesichert. Digitale Zugänge ergänzen die Suchthilfe sinnvoll, erreichen neue Zielgruppen und leisten einen wichtigen Beitrag zu einem nied- rigschwelligen und zeitgemäßen Hilfesystem.
11	11 080	71	633 71 314	Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	9.369.800	9.369.800	0	0%	Dass die Zuwendungen an Gemeinden und Kreise seit 2009 nicht erhöht wurden, ist ausgesprochen problematisch. Die reale Kaufkraft dieser Mit- tel hat sich durch Inflation und steigende Kosten deutlich verringert. Fak- tisch entspricht dies einer Kürzung der Förderung um etwa 30 Prozent, obwohl die Anforderungen an die Suchthilfe in den vergangenen Jahren

									kontinuierlich gewachsen sind. Eine Dynamisierung beziehungsweise angemessene Anpassung der Fördermittel ist daher überfällig.
11	11 080	71	684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.330.200	5.330.200	0	0%	Die Förderung sozialer Einrichtungen bildet die realen Kostenentwicklungen der vergangenen Jahre ebenfalls nicht ab. Bleiben die Zuschüsse auf einem unzureichenden Niveau, führt dies faktisch zu einer Entwertung der Förderung und erschwert die Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen. Gerade vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und komplexerer Unterstützungsbedarfe ist dies ein problematisches Signal für die Suchthilfe in Nordrhein-Westfalen.
Gefährdetenhilfe									
4	04 210		684 11 051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	500.000	500.000	0	0%	Die hier veranschlagte Förderung wurde im Zuge der Haushaltsberatungen überrollt und steht damit lediglich in der bereits für 2025 vorgesehenen Höhe zur Verfügung. Trotz weiterhin erheblicher Eigenanteile haben die Träger des Täter-Opfer-Ausgleichs an den fünf verbliebenen Standorten in Abstimmung mit dem Justizministerium im Jahr 2026 begonnen, ihre Angebote konzeptionell zu den sogenannten DialogHäusern mit fallunabhängiger Förderung weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund sind auch in diesem Förderbereich mindestens ebenfalls zusätzlich 200.000 € erforderlich, um die eingeleiteten Entwicklungsprozesse abzusichern und fortzuführen. Der Fachausschuss Gefährdetenhilfe beabsichtigt daher, sich im Rahmen seiner Interessenvertretung erneut für eine entsprechende Aufstockung einzusetzen und, wie bereits im Vorjahr, auf einen Änderungsantrag im weiteren Haushaltsverfahren hinzuwirken.
4	04 210		684 30 051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	700.000	700.000	0	0%	Die hier veranschlagte Förderung wurde fortgeschrieben und steht damit in gleicher Höhe wie im Jahr 2026 zur Verfügung. Nach wie vor führen die Anbieter vielfach lange Wartelisten, sodass von einem deutlich höheren Bedarf auszugehen ist. Ein erheblicher Teil der Anfragen entfällt allerdings auf sogenannte „Hands-off-Täter“ (insbesondere im Bereich der Kinderpornografiedelikte). Vor dem Hintergrund der begrenzten Fördermittel hat das JM die Zielgruppe in den Bewirtschaftungsgrundsätzen hinsichtlich Deliktart und Verfahrensstand eingegrenzt. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Personengruppe, von der aus Sicht des JM das höhere Rückfall- bzw. Gefährdungspotenzial ausgeht, vorrangig Zugang zu den verfügbaren Therapieplätzen erhält. Für die derzeit nicht berücksichtigte Zielgruppe, z. B. therapiewillige Väter mit „Hands-off-Problematik“ im Ermittlungsverfahren, stehen mangels Refinanzierungsmöglichkeiten derzeit zu wenige Angebote zur Verfügung, was den Opferschutz vernachlässigt.

4	04 210		684 10 051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe	1.200.000	1.000.000	-200.000	-17%	Die hier veranschlagte Förderung wurde auf die ursprünglich im Haushaltsentwurf 2026 vorgesehene Höhe zurückgeführt. Der zusätzliche Betrag von 200.000 € war erst im Dezember 2025 kurzfristig im Rahmen eines Änderungsantrags aufgenommen worden, um mit einer moderaten Aufstockung der Mittel die sachgerechte personelle Ausstattung in den Hilfeangeboten für haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen zu unterstützen (vgl. Änderungsantrag). Mit diesen Mitteln haben die Resozialisierungsbüros im laufenden Jahr gezielt darauf hingearbeitet, ihr Beratungsangebot weiterzuentwickeln und stärker an der auch vom Justizministerium gewünschten Ausrichtung auf eine umfassende Entlassenen- und Gefährdetenhilfe auszurichten. Dies war teilweise auch mit zusätzlichen Personaleinstellungen verbunden. Die nunmehr vorgesehene Rücknahme der Mittel gefährdet die bislang erzielten Fortschritte und erschwert die nachhaltige Weiterentwicklung der aufgebauten Angebote.
4	04 410		547 57 056	Ausgaben zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	385.800	385.800	0	0%	Die hier veranschlagte Förderung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen überrollt und steht daher weiterhin lediglich in der Höhe des Vorjahres zur Verfügung. Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten bedeutet dies faktisch eine Kürzung der verfügbaren Fördermittel. Die betroffenen Träger waren daher gezwungen, ihre Kapazitäten anzupassen und Stellenanteile zu reduzieren. Dies wirkt sich unmittelbar auf den Umfang der vorgehaltenen Angebote und die Erreichbarkeit der Zielgruppen aus.
Bürgerschaftliches Engagement									
2	02 070		547 10 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements	2.250.000	2.250.000	0	0%	Eine unverändert hohe Förderung in diesen Bereichen bedeutet inflationsbereinigt einen Rückgang der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements um über 2%. Entgegen zahlreichen Willensbekundungen durch das Land, das Ehrenamt stärken zu wollen, führt es unter anderem dazu, dass für das Ehrenamt entscheidende hauptamtliche Unterstützungsstrukturen nicht wie notwendig ausgebaut werden, sondern vielmehr reduziert werden müssen. Die vor uns liegenden gesellschaftlichen Herausforderungen lassen sich jedoch nur durch starkes Engagement der Zivilgesellschaft bewältigen, das bei der aktuellen Ausstattung des Bereichs nur sehr unzureichend initiiert, unterstützt und begleitet werden kann.
2	02 070		684 00 291	Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	3.080.000	3.080.000	0	0%	
Hilfen für Menschen mit Behinderung									

11	11 080	81	684 81 311	Maßnahmen der Gesundheitsförderung und zur Stärkung des Gesundheitswesens Zuschüsse an freie Träger	3.344.300	3.344.300	0	0%	
11	11 050	86	893 86 235	Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.500.000	1.500.000	0	0%	
11	11 050		686 30 291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	400.000	400.000	0	0%	Die vollständige Übernahme der Kosten für Kommunikationshilfen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wird ausdrücklich begrüßt. Sie stellt einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar und sollte dauerhaft gesichert bleiben.
11	11 050	80	633 80 235 686 80 291	Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Inklusionsoffensive und Landesinitiative Gewaltschutz (und bisher Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen) Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	3.500.000	3.500.000	0	0%	

Alter und Pflege

EP	Kap.	TG	Titel	Zweckbestimmung	Summe 2026	Summe 2027	Veränderung	%	Kommentierung
11	11 090	92	173 92 235	Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen	17.200.000	20.000.000	2.800.000	16%	Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes auf 20 Mio. Euro wurde die Kürzung des Haushalts 2026 (von 19,5 auf 17,2 Mio. Euro) wieder zurückgenommen und um 500.000 Euro im Vergleich dazu erhöht.
11	11 090	90	686 90 111	Landesförderung Alter und Pflege Zuschüsse an Sonstige	9.670.000	9.670.000	0	0%	
11	11 090	93	893 93 291	Förderung von Investitionen an Pflegegeschulen Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland	3.200.000	3.200.000	0	0%	Grundsätzlich wird begrüßt, dass die Förderung der Investitionskosten fortgeschrieben wird. Wie in dem Brief der LAG FW NRW vom 18.02.2026 an Minister Laumann allerdings problematisiert, ist die Höhe der Förderung pro Einrichtung durch die Stichtagsregelung von 2019 seither gleichbleibend. Dies entspricht nicht den tatsächlich vorliegenden Investitionskosten und -bedarfen, die mit den gestiegenen Ausbildungszahlen sowie den inflationsbedingten Kostensteigerungen einhergehen. Im Kontext des Fachkräftemangels ist es deshalb zur Sicherung der Ausbildungsstandorte notwendig, die Höhe der Investitionsmittel pro Einrichtung zu aktualisieren und den Stichtag entsprechend anzupassen.
11	11 090	61	686 00 291	Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz Zuschüsse an Sonstige	154.000.000	170.000.000	16.000.000	10%	Der Zuwachs des Titels ist in der Anpassung an den erwarteten Bedarf begründet, da die Ausbildungsumlage zum 01.01.2027 steigt und ein Anstieg der Ausbildungszahlen erwartet wird.
11	11 091	91	684 91 291	Finanzierung Ausbildungen Pflege- und Gesundheitsfachberufe Zuschüsse an Sonstige	99.860.000	83.160.000	-16.700.000	-17%	Die Reduzierung ist durch die bundeseinheitliche Neuregelung der Pflegefachassistentenausbildung ab 01.01.2027 und die damit verbundene Verlagerung von Mitteln begründet (s. 686 10 291)
11	11 090		686 10 291	Landesanteil am Ausgleichsfonds nach dem Pflegefachassistentengesetz für die Pflegefachassistentenausbildung	15.000.000	40.000.000	25.000.000	167%	Der Zuwachs des Titels ist durch die bundeseinheitliche Neuregelung der Pflegefachassistentenausbildung ab 01.01.2027 und den damit verbundenen Verlagerungen von Mitteln begründet (s. 684 91 291).

Impressum

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hubertusstraße 3
40219 Düsseldorf

Stand 1. Oktober 2026

Freie Wohlfahrtspflege NRW

